

# AMTLICHE MITTEILUNGEN

Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal  
Herausgegeben vom Rektor

**NR\_43** JAHRGANG 45  
15. April 2016

## **Änderung der Ordnung für die Wahl des gemeinsamen Studiausschusses an der Bergischen Universität Wuppertal**

**vom 15.04.2016**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 13 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in Verbindung mit § 7 Abs. 4 der Ordnung der School of Education der Bergischen Universität Wuppertal (Amtl. Mittlg. 10/10 vom 08.03.2010), zuletzt geändert am 15.04.2016 (Amtl. Mittlg. 42/16), und des § 22 der Grundordnung der Bergischen Universität Wuppertal vom 14.08.2015 (Amtl. Mittlg. 86/15), zuletzt geändert am 15.04.2016 (Amtl. Mittlg. 41/16), hat die Bergische Universität Wuppertal folgende Änderungsordnung erlassen.

### **Artikel I**

Die Ordnung für die Wahl des gemeinsamen Studiausschusses an der Bergischen Universität Wuppertal vom 24.06.2010 (Amtl. Mittlg. 19/10) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

"Die Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften wird im gemeinsamen Studiausschuss von zwei Professorinnen oder Professoren vertreten. Die Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics, die Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften, die Fakultät für Design und Kunst und das IfB werden im gemeinsamen Studiausschuss jeweils von einer Professorin oder einem Professor vertreten. Die Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, die Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik und die Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik werden im gemeinsamen Studiausschuss gemeinsam von einer Professorin oder einem Professor vertreten."

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren aus der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften, der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften, der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft – Schumpeter School of Business and Economics, der Fakultät für Mathematik und Naturwissenschaften und der Fakultät für Design und Kunst werden von den Vertreterinnen und Vertretern dieser Gruppe in den Fakultätsräten nach Fakultäten getrennt gewählt. Die Mitglieder der Gruppe der Professorinnen und Professoren aus der Fakultät für Architektur und Bauingenieurwesen, der Fakultät für Elektrotechnik, Informationstechnik und Medientechnik und der Fakultät für Maschinenbau und Sicherheitstechnik

werden von den Vertreterinnen und den Vertretern dieser Gruppe gemeinsam in den Fakultätsräten dieser Fakultäten gewählt."

**Artikel II**  
**In-Kraft-Treten, Veröffentlichung**

Diese Änderung der Ordnung für die Wahl des gemeinsamen Studiausschusses tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen als Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Bergischen Universität Wuppertal vom 13.04.2016.

Wuppertal, den 15.04.2016

Der Rektor  
der Bergischen Universität Wuppertal  
Universitätsprofessor Dr. Lambert T. Koch